

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1808**

51 (15.9.1808) Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial-Blatt

Großherzoglich Badisches  
Mittelrheinisches Provinzial = Blatt.

Nro. 51. Donnerstag den 15. September 1808.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Provinz = Verordnungen.

Verpachtung des Chaussée = Geldes in der Großh. Badischen Provinz  
des Mittelrheins

Man hat beschlossen, den Ertrag des herrschaftlichen Chaussée = Geldes bey sämtlichen Legstätten der mittelrheinishen Provinz, jedoch noch zur Zeit mit Ausnahme des Fürstenthums Bruchsal, für das Jahr vom 1. Nov 1808 bis dahin 1809 gleich fernd unterfolgenden Bedingungen verpachten zu lassen: daß

- 1.) der Pächter eine angemessene Caution stelle;
- 2.) daß derselbe, wie sich übrigens von selbst versteht, alle Kosten des Einzugs übernehme;
- 3.) daß jeder Pächter in Absicht der Art und Weise der Erhebung des Chaussée = Geldes sich genau nach der unterm 15. Juni 1805 emanirten Chaussée = Gelds = Verordnung und dem in der Folge erschienenen gedruckten Anhang dazu richten, und überall all dasjenige beobachten müsse, was von dem Verordneten auch bey der Verpachtung des Chaussée = Geldes anwendbar ist;
- 4.) daß der Pachtshilling in Quartalweisen Ratis an die betreffenden Verrechnungen, in deren Bezirk die Legstätten gehören, ohne Kosten der Landesherrschaft, in guten Geldsorten geschehe;
- 5.) daß über die Pachtverhandlungen die höhere Ratification vorbehalten werde.

Die Verpachtung wird vorgenommen werden

- zu Pforzheim Dienstag den 20. September;
- zu Stein den Mittwoch den 21. September;
- zu Durlach inclusive Weingarten Montag den 26. September;
- zu Karlsruhe Montag den 3. October;
- zu Ettlingen Dienstag den 4. October;
- zu Rastatt Mittwoch den 5. Oct.;
- zu Gernsbach Donnerstag den 6. Oct.;
- zu Baden Montag den 10. Oct.;
- zu Schwarzach Dienstag den 11. Oct.;
- zu Bischofsheim und Kork Montag den 17. Oct.;
- zu Gengenbach Dienstag den 18. Oct.;
- zu Mahlberg inclusive Lahr und Ettenheim Mittwoch den 19. October;

Es wird dieses andurch öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, die zu Uebernehmung des Pachts der einen oder der andern Legstätte Lust haben, zur Steigerung an den bestimmten Tagen jedesmal Ver-

mittags um 10 Uhr bey den betreffenden Beamtungen sich einfänden können. Karlsruhe den 10. September 1808.

Großherzogliche Kammer des Mittelrheins.

An sämtliche Tax-Receipturen des Mittelrheins.

Unter Bezug auf die kürzlich in dem Provinzialblatt erschienene Verfügung der Großherzogl. Kammer des Mittelrheins vom 23. v. M., den Einzug der Strafgeelder wegen nicht gebrauchtem Stempelpapier betreffend, wird andurch sämtlichen Taxreceipturen ferner noch aufgegeben, die ihnen bereits zum Einzug zugekommenen, und noch nicht an die Zuchthausverwaltung zu Bruchsal abgelieferten derartigen Strafen, zur Ersparung des Porto, ebenfalls erst am Schlusse des laufenden Rechnungsjahrs gelegentlich der Geldlieferungen zur Provinzialkasse, unter der Adresse des diesseitigen Sekretariats in besondern Paqueten anhero einzusenden, und so künfteig nach der Verfügung der Großherzoglichen Kammer damit fortzufahren. Verordnet Karlsruhe bey Großherzoglicher General-Staatsanstalten-Direction den 8. Sept. 1808.

### Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schulden = Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Mastatt

zu Mastatt an den verstorbenen Bürger und Nagelschmidt Ignaz Beck, auf Montag den 19. September 1808. Aus dem

Oberamt Durlach

zu Gröbzingen an die gantmäßigen jung Heinrich Heidischen Eheleute auf Montag den 26. September früh 9 Uhr im Wirthshaus zum Laub alba. Aus dem

Oberamt Pforzheim

zu Pforzheim an die Gantmasse des bereits Anno 1790 mundtot gemachten und unter Pflegschaft des Nachverwandten Aabs gesezten Flosser Peter Mäule's, auf Mittwoch den 28. September d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus allhier. Aus dem

Oberamt Stein

zu Wilferdingen an den Georg Adam Kleinle, auf Dienstag den 20. September 1808

#### Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Durlach

von Weingarten: 1) Friedrich Zent, dessen Pfleger Michel Kaufsch ist;

2) Joseph Hauswirth, dessen Pfleger Ludwig Schimpf ist;

3) Ludwig Hartmann, dessen Pfleger Georg Hartmann ist;

4) Anton Halt, dessen Pfleger Friedrich Siegele ist;

5) Friedrich Heppel, dessen Pfleger Kiefer Grafer ist;

6) Melchior Martin, dessen Pfleger Friedrich Martin ist;

7) Jakob Bauer, dessen Pfleger Jakob Schrott ist;

8) Schmidt Horst, dessen Pfleger David Kärcher ist;

9) Ludwig Schuhmacher, dessen Pfleger Christian Bild ist;

10) Christian Kenschlerschen Eheleuten, deren Pfleger Ferdinand Martin ist;

11) Engelhard Kohrbacher, dessen Pfleger Georg Heinrich Keller ist.

#### Ausgetretener Vorladungen

Nachbemerkte bösslich Ausgetretene sollen binnen 3 Monaten sich bey ihrer Obrigkeit stellen und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselben nach der Landes-Constitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem

Oberamt Karlsruhe

von Graben der von dem Großherzoglich Badischen Artillerie-Bataillon desertirte Philipp Scholl. Aus dem

Obervogteyamt Bengenbach

von Eberach der zum Rekruten gezogene und bey seiner Einberufung zum Regimente desertirte Augustin Rothmann. Aus dem

## Oberamt Bruchsal

von Bruchsal der von dem Großherzoglichen Leibinfanterieregimente entwichene Heinrich Nahm,

Rißlau. [Schuldenliquidation.] Der verschwenderische Lebenswandel des Bürgers Christoph Wittmayer von Reitingheim macht eine genaue Kenntniß über alle dessen Schulden notwendig. Alle diejenigen, welche an gedachten Christoph Wittmayer eine gegründete Forderung machen wollen, werden daher aufgefordert, zur Richtigstellung derselben am Samstag den 17. September dahier bey Amt zu erscheinen, wobey man noch bemerkt, daß unter dieser Zeit dem Schuldner bey Verlust der Forderung weder für Wein noch sonst etwas geborgt werden soll. Rißlau am 19. August 1808.

Bruchsal. [Signalement und Fahndung eines Verdächtigen.] Ein fremder Pürsche mit einem von dem großherzoglichen Amt Ladenburg nach Frankfurt ausgestellten Paß vom 1. d. d. versehen, angeblich sich Joseph Fischer nennend, aus Glas gebürtig, ein königlich Preussischer Deserteur, 37 Jahre alt, mit schwarzen abgeschnittenen, sich kraufenden und auf die Stirne hereinhängenden Haaren, hoher Stirne, blauen Augen, schwarzen Augenbraunen, spitziger Nase, kleinen Munde, gelblichten Angesichts, 5 Schuh 6 Zoll messend, einen gelblich tüchernen Ueberrock mit weißen metallenen Knöpfen, schwarz seidenem Halstuch, gelb gewürfeltem Pique-Gilet, grau tüchernen langen Hosen, hellblau tüchernen Kamaschen mit weißen beinernen Knöpfen und Wändelschuhe anhabend, ist am 2. dieses Nachmittags wegen feilgetragenen Tuch und den bey sich gehaltenen unten beschriebenen Geräthschaften in Untergrombach von dem Ortsvorstand als verdächtig arretirt worden, unterwegs aber hieher den Wächtern entsprungen. Seine zurückgelassenen in Untergrombach verwahrten Geräthschaften bestehen in

- 1) 47½ Elle halb gebleichtem hansenem Tuch mit gewissen Kennzeichen;
- 2) einem hansenen gebildeten Tischtuch;
- 3) einem werklenen Handtuch;
- 4) einem gestreiften Pique-Brusttuch;
- 5) einem franzeleinenen blauen Nastuch und 2 alten dito nebst verschiedenen unbedeutenden Kleinigkeiten und einem Hauptschlüssel.

Da nun der entwichene theils wegen nicht eingehaltener Reiseroute, theils wegen dem Besitze vorbeschriebener Effecten sich der Entwendung derselben um so verdächtiger gemacht, als er schon vorher zu Ladenburg wegen Diebstählen eingezogen gewesen, so wird jede Obrigkeit dienstfreundlichsten ersucht, dieses nicht nur in ihren Bezirken bekannt zu machen,

damit sich der allenfalls bestohlene Eigenthümer zur Wiedererlangung seines Eigenthums nach vorgängiger Legitimation dahier melden könne, sondern auch den obbeschriebenen verdächtigen Pürschen auf Betreten zu arretiren, und gegen Erstattung der Kosten anher einzuliefern. Bruchsal am 5. September 1808.

Lahr. [Schuldenliquidation.] Alle diejenigen, welche an das hiesige Handelshaus Rappinger Wölfler rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, Montag den 3. October d. J. entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, auch sich zu Erzielung eines Pacti Dilatorii et Remissorii gehörig zu erklären, und zwar unter dem Präjudicio, daß sie im Nicht-Erscheinungsfall von der Masse ausgeschlossen werden. Verordnet Lahr den 26. August 1808.

Groß- Stadtrath.

Bühl. [Vorladung.] Der ledige Johannes Striebel von Sasbachwalden, Oberamts Achern, welcher sich eines an einem Bürger zu Lauf um Martini 1806 verübten Geld- und Uhrenraubs höchst verdächtig gemacht, bey der gegen ihn angestellten Untersuchung aber entfernt hat, wird, in Gemäßheit verehelicher Verfügung des Großherzoglichen Hofgerichtes der Provinz des Mittelrheins, hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen vor unterzeichnetem Oberamt zu stellen, und sich wegen des ihn angehängten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls er seines Unterthanenrechts für verlustig erklärt, des Landes verwiesen, sein Vermögen confiscirt und sein Name an den Galgen geschlagen wird. Bühl den 19. August 1808.

Großherzogliches Oberamt.

## Kauf-Anträge.

Karlsruhe. [Neue Schrift.] In der Müllerschen Hofbuchdruckerey und Verlags-Handlung ist so eben erschienen und geheftet für 6 kr. zu haben:

Großherzoglich Badisches

**S o l l - P a t e n t**  
vom 5. September 1808.

Welches dem Handelsstand und den Güterfuhrleuten zu kennen sehr nothwendig ist.

Karlsruhe. [Scherpe feil.] Es ist eine beynahe noch ganz neue Badische Officiers-Scherpe zu verkaufen; bey wem? ist bey Ausgeber dieses Blattes zu erfahren.

Karlsruhe. [Wirtschafts-Versteigerung.]

Die Dreykönigwirthschafts-Behausung dahier in der Kronengasse gelegen, auf welcher die Wirthschafts-gerechtigkeit noch 5 Jahre andauert, wird sammt aller Zugehör bis Mittwoch den 21. September d. J. Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus, unter Vorbehalt aberamtlicher Ratification öffentlich versteigert werden. Verordnet bey Oberamt Karlsruhe den 27. August 1808.

Karlsruhe. [Haus feil.] Ich bin Willens, mein zweystöckiges Haus mit Mansarden in der langen Straße an der Adlergasse aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber können es täglich besehen, und die Kaufbedingnisse bey mir erfahren.

Christian Schnabel,  
Secklermeister.

Karlsruhe. [Neublesversteigerung.] Montags den 19. September d. J. und folgenden Tagen wird in dem Haus des verstorbenen Herrn General-Lieutenants von Sandberg dessen Mobilien-Vermögen durch alle Rubriken, worunter auch goldne Dosen, Ringe, Uhren, große und moderne Spiegel mit goldnen Rahmen, schöne facionirte Stühle und Canapees, auch einige hübsche Pfeiler-Comods, Kronleuchter und s. w. sammt der Bibliothek gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

[Hausverkauf.] Auch wird am Montag den 3. October d. J. dessen eigenthümliches in der neuen Schloßstraße stehendes dreystöckiges Haus No. 398, das einen geräumigen Hof, Remisen, Stallung, Waschküche, auch einen schönen, mit guten Neben und Obstbäumen versehenen Garten, ingleichen einen guten Keller hat, in dem Haus selbst versteigert werden. Karlsruhe den 8. September 1808.

Von General-Auditoratswegen.

Durlach. [Versteigerung.] Bey der Großherzoglichen Amtskellerey Durlach werden Dienstag den 20. September Vormittags 10 Uhr eine alte vierstüßige Chaise und 2 Pferde in Steigerung verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Durlach den 11. September 1808.

Großherzogliche Amtskellerey.

Rastatt. [Mühlversteigerung.] Mittwochs den 5. October d. J. Vormittags um 9 Uhr wird die herrschaftliche Mühle zu Durmersheim, bestehend in zwey Mahl- und einem Gerbgang, auch einer Hanfreibe und dabey gelegenen Garten und Wiese ad in circa 1 Morgen in dem Wirthshaus zum Lamm zu Bickesheim, auf höhere Ratification, hin für ein Eigenthum öffentlich versteigert werden. Die eigentlichen Bedingnisse werden bey der Versteigerung selbst bekannt, nur wird hier vorläufig kund gemacht, daß auswärtige Liebhaber über ihre Rechtschaffenheit und Vermögensumstände glaubhafte Zeugnisse mit-

bringen müssen, wenn solche zur Steigerung zugelassen werden wollen. Rastatt den 10. September 1808.

Großherzogliche Amtskellerey.

Rastatt. [Orgelversteigerung.] Montag den 19. September Nachmittags um 1 Uhr wird die in der ehemaligen Franziskaner Kirche zu Rastatt gestandene Orgel in großherzoglicher Amtskellerey alhier gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Rastatt den 6. September 1808.

Amtskellerey allda.

Bruchsal. [Versteigerung des Nachrichters- und Wasenmeistersdienstes zu Bruchsal.] Mit der von Großherzoglich Badischer Kammer des Mittelrheins durch Rescript vom 11. August d. J. No. 9477 erteilten lehenherrlichen Erlaubniß, und aus Auftrage Großherzoglichen Oberamts Bruchsal vom 2. September d. J. No. 1727 wird der hiesige Nachrichters- und Wasenmeistersdienst mit aller Zugehörde, wie ihn der nun verlebte Nachrichters- und Wasenmeister, Jörg Hofmann, am 13. Hornung 1788 von Fürstlich Speyerscher Hofkammer für sich und seine eheliche Nachkommenschaft in Erbbestand erhalten hat, der Erbvertheilung wegen, auf künftigen Samstag den 1. October d. J. Vormittags 10 Uhr bey Großherzoglicher Stadtschreiberey dahier öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, und wird selches mit dem Anhang bekannt gemacht, daß die Steiglustigen schon vorher dafelbst die Bedingnisse vernehmen können, bey der Versteigerung selbst aber sich legitimiren sollen, daß sie die erforderliche Fähigkeit zu diesem Nachrichters- und Wasenmeistersdienste besitzen. Bruchsal den 7. September 1808.

Großherzogliche Stadtschreiberey.

#### Pacht-Anträge und Verleihungen.

Pferzheim. [Schäfereyverleihung.] Der Schäfereybestand zu Dietlingen geht bis nächsten Michaeli zu Ende, und wird solcher Montag Vormittags den 19. d. Monats auf dem Rathhaus dafelbst öffentlich in Steigerung an den Meistbietenden auf drey Jahre wieder überlassen werden.

Der Beständer bekommt freye Wohnung und jährlich 2 Klafter Holz. Die weitem Bedingnisse werden bey der Steigerung bekannt gemacht werden. Pferzheim am 6. September 1808.

Großherzogliches Oberamt.

#### Dienst-Anträge.

Karlsruhe. [Ein Schloßerlehrling wird gesucht.] Ein hiesiger Schloßermeister sucht ein jungen Menschen mit oder ohne Lehrgeld in die Lehre zu erhalten. Wer? erfährt man im Comptoir dieses Blattes.